



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

[REDACTED]
Institut für Weltanschauungsrecht (ifw)
Haus WEITBLICK
Auf Fasel 16
55430 Oberwesel

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON [REDACTED]
REFERAT Z B 6
TEL (+49 30) 18 580 0
FAX (+49 30) 18 580 9525
E-MAIL poststelle@bmjv.bund.de
AKTENZEICHEN Z B 6 - zu: 1451/6II-Z3 1115/2018
DATUM Berlin, 18. Januar 2019

BETREFF: Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
HIER: Informationen des Bundesjustizministeriums im Zusammenhang mit Fällen von sexuellem Missbrauch im Bereich der Katholischen Kirche aus dem Jahr 2010
BEZUG: Ihr IFG-Antrag vom 20. Dezember 2018

Sehr [REDACTED]

mit E-Mail vom 20. Dezember 2018 bitten Sie über www.fragdenstaat.de unter Berufung auf das IFG um Übersendung folgender Unterlagen:

- „1. Informationen, Gesprächsprotokolle, Aktenvermerke, E-Mails, SMS etc. zum Zeitpunkt, Inhalt und Ergebnis der folgenden Gespräche, die laut Bericht der BILD-Zeitung vom 24. Februar 2010 im Februar 2010 im Zusammenhang mit Fällen von sexuellem Missbrauch im Bereich der Katholischen Kirche geführt wurden:
 - a. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (Bundesjustizministerin) mit Dr. Angela Merkel (Bundeskanzlerin),
 - b. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (Bundesjustizministerin) mit Dr. Robert Zollitsch (Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz und Erzbischof der Diözese Freiburg).
2. Weitere Informationen, Gesprächsprotokolle, Aktenvermerke, E-Mails, SMS etc., die im o.g. Zusammenhang stehen:

a. *Bundesjustizministerium / Bundeskanzleramt,*

b. *Bundesjustizministerium / Bischofskonferenz – Diözese Freiburg.*

3. *Informationen, Gesprächsprotokolle, Aktenvermerke, E-Mails, SMS etc., die im o.g. Zusammenhang vom Bundesjustizministerium gegenüber der Justizministerkonferenz (JuMiKo) oder den Justizbehörden ergangen sind.“*

Hierzu teile ich Folgendes mit:

Zu den Punkten 1 und 2 Ihres Antrags konnten im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) trotz intensiver Recherche keine amtlichen Informationen im Sinne von § 2 IFG zu im Februar 2010 geführten Gesprächen ermittelt werden. Es gibt darüber hinaus auch keine Anhaltspunkte dafür, dass das BMJV Informationen an die Justizministerkonferenz gegeben hat (Punkt 3).

Ergänzend weise ich darauf hin, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seinerzeit federführend für den Runden Tisch gegen sexuellen Kindesmissbrauch war. Möglicherweise befinden sich dort Unterlagen zu Ihrem Ersuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hinweis:

Das BMJV verarbeitet im Zusammenhang mit Ihrem Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz ausschließlich solche Daten, die notwendig sind, um mit Ihnen zu kommunizieren und um das Verwaltungshandeln des BMJV ordnungsgemäß zu dokumentieren. Hierzu gehören insbesondere personenbezogene Informationen, die Sie unmittelbar übermittelt haben. Die Verarbeitung der Daten ist zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMJV erforderlich (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz).

Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das BMJV finden Sie auf der Internetseite unter www.bmjv.bund.de. Hier finden Sie u.a. auch nähere Erläuterungen zu Ihren Rechten sowie weiterführende Kontakt- bzw. Beschwerdemöglichkeiten.